



FC Luterbach  
Postfach  
CH-4542 Luterbach

[info@fcluterbach.ch](mailto:info@fcluterbach.ch)  
[www.fcluterbach.ch](http://www.fcluterbach.ch)

# FC Luterbach

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 12. August 2020

Version: 12.08.2020

Ersteller: Adrian Bitzi (Corona-Beauftragter), Tatjana Panizza (Sekretariat)





## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den **22. Juni 2020** sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer **Distanz von 1.5 Metern** ohne Schutzmassnahmen.

Folgende **Grundsätze** müssen im **Trainings- und im Spielbetrieb** zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten und auf das traditionelle **Shakehands** und **Abklatschen** ist weiterhin zu **verzichten**. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

**Händewaschen** spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000 bzw. im Kanton Solothurn auf max. 100 Personen

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 100 nicht überschritten wird (gemäss Verordnung im Kanton Solothurn). Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die **Distanz von 1.5 Metern** zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die **Kantone reduziert** werden.

Auszug aus den FAQ zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gemäss Allgemeinverfügung vom 8. Juli 2020 des Kantons Solothurn:

*Am Freitag, 9. Juli 2020, 08:00 Uhr, ist die Verfügung über zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus des Kantons Solothurn, gestützt auf Art. 8 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19- Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) und Art. 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) in Kraft getreten.*



Öffentliche und private Veranstaltungen mit **über 100 Besucherinnen und Besuchern** bzw. Teilnehmenden haben, sofern weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 100 Personen vorzunehmen. Die Kontaktdaten sind für jeden Sektor gesondert zu erheben. Die Gästelisten sind stets korrekt und vollständig (Empfehlung: ID-kontrolliert) zu führen und dem Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst, vorzugsweise elektronisch (Excel-Format) zu übermitteln. Ausserhalb der Steh- und Sitzplatzsektoren (z.B. Eingangsbereich, sanitäre Anlagen) muss, sofern die Möglichkeit einer Durchmischung besteht, entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage müssen bei Veranstaltungen mit **mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern** Sektoren von max. 300 Personen gebildet werden, sofern weder der massgebende Abstand eingehalten noch andere Schutzmassnahmen ergriffen werden können. Im Kanton Solothurn gilt neu die Grenze von max. 100 Personen.

Wenn der **Abstand eingehalten werden kann** oder **weitere Schutzmassnahmen** (z.B. Tragen von Schutzmasken) ergriffen werden, gilt die Grenze von maximal 100 Personen nicht

## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde **während 14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele **Präsenzlisten aller anwesenden Personen** (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG

**Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5m Abstand)

**Symptomfrei** ins Training/Wettkampf

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic

## 6. Verantwortlichkeiten / Meldungen / Informationen

**Covid-19 Beauftragter** des FCL ist Adrian Bitzi, Vice-Präsident. Meldungen aller Art im Zusammenhang mit dem Covid-19-Schutzkonzept sind an ihn zu richten ([adrian.bitzi@fcluterbach.ch](mailto:adrian.bitzi@fcluterbach.ch) / 079 768 99 91).



Das Covid-19-Schutzkonzept des FC Luterbach vom 12.08.2020 basiert auf das Schutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), den Weisungen des BAG und des Kantons Solothurn sowie den Empfehlungen des Solothurner Fussball Verbandes (SOFV) und **gilt für alle Teams**.

Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der durch den Schweizerischen Fussballverband (SFV) ausgearbeiteten Covid-19 Schutzmassnahmen obliegt den Klubs und Betreibern/innen der Fussballanlagen.

Den Trainern obliegt die Verantwortung der strikten Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben, die in diesem Covid-19-Schutzkonzept des FCL umschrieben sind und müssen diese kontrollieren. Er führt die Anwesenheitslisten von Spielern und Staff bei Trainings und Spielen und muss diese 14 Tage aufbewahren; diese müssen auf Verlangen verfügbar sein.

Vorgehen mit Covid-19 **infizierten Personen** und/oder mit **Krankheitssymptomen**

- Der Trainer oder die Trainerin ist umgehend über die Krankheits-symptome zu orientieren.
- Dieser informiert alle Mitglieder der Trainingsgruppe/Mannschaften und den Covid-19 Beauftragten des FC Luterbachs.
- Die Richtlinien des BAG sind zwingen zu befolgen.

Die Eltern und gesetzlichen Vertreter werden durch den Trainer/die Trainerin **über das Verhalten** im Training und bei Spielen sowie über die Einhaltung aller Vorgaben **informiert**.

## 7. Besondere Bestimmungen

### 7.1 Trainingsbetrieb

- Für die Platzbelegung gilt für alle Teams weiterhin der FCL-Trainings-Belegungsplan.
- Es kann normal trainiert werden (in ganzen, allerdings weiterhin beständigen Teams; mit Zweikämpfen und Trainingsmatches; der Ball darf auch in die Hand genommen werden).
- Duschen, Umziehen etc. kann vor Ort geschehen, sofern die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- Das Trainingsmaterial kann wie gewohnt eingesetzt werden.
- Jeder Trainer/jede Trainerin soll, wenn vorhanden, sein/ihr persönliches Trainingsmaterial nutzen.
- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen und gemeinsam feiern ist weiterhin zu verzichten.
- Spucken ist verboten.

### 7.2 Spielbetrieb

#### **Spielereinlauf / Begrüssung vor dem Spiel**

- Die visuelle Kontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter wird im Freien und nicht in der Garderobe durchgeführt.
- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter.
- Begrüssung ohne Shake-Hands.
- Captains und Schiedsrichter führen ohne Shake-Hands die Platzwahl durch.

#### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Die Teams führen kein Shake-Hands durch evtl. Fist-Bump.
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern und Staff der gegnerischen Mannschaft.
- Keine Gespräche / Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern.
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die Garderobe (höchstens Fist-Bump).

#### **Ehrungen vor dem Spiel**

- Ehrungen vor dem Spiel sind möglich, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Abstandsregeln.

#### **Spielerbank**

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt.
- Keine Maskenpflicht für Coaches, Spieler wünschenswert.
- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Personalisierte Trinkflaschen.



- Für Medizinisches Personal gilt eine Masken- & Handschuhpflicht.
- Masken müssen vor Ort verfügbar sein.
- Entsorgungspflicht der gebrauchten Getränkeflaschen und Masken.

#### **Weitere Weisungen**

- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen und gemeinsam feiern ist weiterhin zu verzichten.
- Spucken ist verboten.

### **7.3 Turnierwesen**

#### **Garderoben stehen nicht zur Verfügung**

- Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Spielbekleidung.
- Keine Umzieh- sowie Duschkmöglichkeiten.

#### **Anzahl Teilnehmer / Zuschauer**

- Grundsätzlich gilt, dass Gruppen/Menschenansammlungen möglichst klein gehalten werden (siehe Punkt 4).

#### **Hygiene- und Distanzkonzept**

- Das Distanzkonzept kommt bei „gesunden“ Kindern im Primarschulalter nicht zum Tragen.
- Das Hygienekonzept (Desinfektion, Händewaschen etc.) kommt jedoch immer zur Anwendung.

#### **Verpflegung**

- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel erlaubt).
- Es sind weder Buffetservice noch Selbstbedienung erlaubt.
- Die Abgabe von Esswaren und Getränken ist verboten.
- Das Clubhaus kann geöffnet sein nach Vorgaben des Schutzkonzeptes Gastronomie.

### **7.4 Massnahmen FCL**

- Aufhängen des BAG-Flyers (Garderoben, im Club-Restaurant) und beachten der vorbeugenden Massnahmen.
- Desinfektionsmittel in Garderoben, WC und Club-Restaurant bereitstellen.
- Abstandsmarkierungen anbringen.
- Präsenzlisten, Kontaktdatenerfassung (während den Trainings und Spielen sind die jeweiligen Trainer zuständig, Zuschauer und Fans werden mittels „Mindful-App“ oder aufgelegten Listen erfasst).
- Regelmässiges desinfizieren von Oberflächen im Club-Restaurant, Tischen und Toiletten.
- Das Clubhaus ist nach Vorgaben des Schutzkonzeptes Gastronomie geöffnet.

Luterbach, 17.08.2020

---

Ort und Datum

---

Für den FC Luterbach, Präsident